Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/12

20. 12. 90

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1988 (Jahresrechnung 1988)
— Drucksache 11/6136 —

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1988 (Jahresrechnung 1988) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung angenommen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Rechtsverordnung zu § 93 a AO (Mitteilungsverordnung) vorzulegen, die Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten verpflichtet, zum Zwecke der Sicherung der Besteuerung bei Zahlungen den Zahlungsempfänger, den Rechtsgrund, den Betrag und den Zeitpunkt der Zahlung der zuständigen Finanzbehörde mitzuteilen.

Begründung:

Kontrollmitteilungen anderer Behörden an die Finanzämter wurden bisher aufgrund von Verwaltungserlassen gefertigt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Datenschutz bedarf die regelmäßige Weitergabe personenbezogener Daten jedoch einer eindeutigen Rechtsgrundlage. Durch das Steuerbereinigungsgesetz von 1986 ist in die AO der § 93 a eingefügt worden. Nach dieser Bestimmung kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zur Sicherung der Besteuerung bei Zahlungen von Behörden und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten diese verpflichten, Zahlungsempfänger, Rechtsgrund, Betrag und Zeitpunkt der Zahlungen der zuständigen Finanzbehörde mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Steuermindereinnahmen ist eine solche Kontrollmitteilungsverordnung im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung erforderlich (vgl. Nr. 43 der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, Drs. 601/90).

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 14. Dezember 1990

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333